

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht – Weitere Informationsbedarfe zu den Regel- und Anlassprüfungen und deren Ergebnissen

Die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/152, der Fraktion der CDU zur Arbeitsfähigkeit der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht offenbart erhebliche Missstände bei der Gewährleistung der gesetzlichen Regelprüfungen. Aus den Darstellungen der Sozialsenatorin ergeben sich weitere Informationsbedarfe. Zudem bleiben wichtige Aussagen ohne weitere Erläuterung. Um die gesetzliche vorgeschriebene Arbeitsfähigkeit der Wohn- und Betreuungsaufsicht im Land Bremen herzustellen und gesetzeskonforme Regelprüfungen zu gewährleisten bedarf es mehr Transparenz in der Sache.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche gesetzlich vorgegebenen Ziele werden mit a) angemeldeten Regelprüfungen, b) unangemeldeten Regelprüfungen, c) Prüfungen des MdK und d) anlassbezogenen Prüfungen verfolgt?
2. Wie verhält sich die Darstellung von 8,49 VZ Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zuzüglich 0,7 VZE Vakanz für den Stand November 2019 mit der Zusage der Senatorin aus September 2018 zuzüglich zu damals 8,55 VZE, weitere 2 VZE einzustellen?
3. Wie viele rechtliche Auseinandersetzungen/gerichtliche Verfahren gab es zwischen Behörde und Trägern im Jahr 2019?
4. Bitte stellen Sie dar, inwiefern die zunehmend wichtig werdenden juristischen Anforderungen von der WBA geleistet werden können und welche weiteren Zugriffsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.
5. Wie viele der anlassbezogenen Prüfungen fanden in Pflegeheimen, wie viele in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in Einrichtungen für Suchtkranke oder Menschen mit psychischen Erkrankungen statt?
6. In 47 Einrichtungen wurden länger als zwei Jahre keine Regel- und auch keine anlassbezogenen Prüfungen durchgeführt. Bitte stellen Sie die genauen Zeiträume der fehlenden Regelprüfung und die Einrichtungsform dar.
7. Zu welchem Zeitpunkt erfolgten die beiden durchgeführten Regelprüfungen und in welcher Einrichtungsform?
8. Wie viele unangekündigte jährliche Regelkontrollen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt?
9. Wie viele freiwillige Belegungsstopps als trägerinitiierte Maßnahme mussten in 2019 durch die WBA wieder aufgehoben werden?

10. Es wird berichtet, dass insbesondere Menschen mit ergänzendem Sozialhilfebezug es schwer haben, einen Pflegeplatz zu finden. Wie schätzt die Sozialbehörde die Zahl der betroffenen Menschen ein und welche Maßnahmen ergreift auch die WBA hier, um diesen Menschen zu helfen? Wie oft wurden ältere Pflegebedürftige im Jahr 2019 wegen Sozialhilfebezuges von Einrichtungen bei der Suche nach einem Pflegeplatz abgewiesen?
11. Wie will die Senatorin dafür sorgen, dass zukünftig auch die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen von Menschen mit ergänzendem Sozialhilfebezug und von jungen Pflegebedürftigen befriedigt werden kann?
12. Inwiefern scheidet die Einführung der Fachanwendungssoftware TopQW an Faktoren, die die WBA selbst zu verantworten hat?
13. Es wird über „komplexe Beschwerdelagen“ informiert, die das Aufsuchen von zwei Prüfenden erfordern. Bitte stellen Sie diese Komplexität dar.
14. Es wird berichtet, dass sich die WBA über die Jahre immer stärker „ausgeprägten Widrigkeiten mit den Trägern“ ausgesetzt sieht. Bitte konkretisieren Sie diese Aussage und führen Sie Ausmaß und Beispiele dieser Widrigkeiten an.
15. Es wird berichtet, dass ausgesprochene Belegungsstopps und andere Anordnungen keine Beachtung finden und Einrichtungen zuwiderhandeln. Wie reagiert die WBA auf diese Feststellungen, welche gesetzlich Handhabe hat die Behörde in solchen Fällen?
16. Bis zum 31. Oktober 2019 wurden 220 Anlassprüfungen durchgeführt. Wie viele waren es im gesamten Jahr 2019 bis 31. Dezember 2019? In wie vielen Einrichtungen wurden Anlassprüfungen im Jahr 2019 durchgeführt?
17. Wie viele Anordnungen wurden durch die WBA im Jahr 2019 erteilt? Welche Art von Anordnungen waren das? (Bitte schlüsseln Sie die Art der Anordnungen auf.)
18. Es wird darüber informiert, dass die WBA seit 2017 auf der Grundlage einer „Prioritätenliste“ arbeitet. Bitte stellen Sie diese Liste und die entsprechenden Arbeitsabläufe dar.
19. Es wird über eine „abnehmende Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen“ berichtet. Was heißt das konkret? In welchen Belangen zeigen sich die Einrichtungen weniger kooperativ? Wie reagiert die WBA darauf?
20. Es wird über eine „steigende Anzahl an Beschwerden und Hinweisen auf in zunehmenden Maße gravierende Pflege- und Betreuungsmängel“ berichtet. Bitte führen Sie dies aus und konkretisieren Sie die Art der gravierenden Pflege- und Betreuungsmängel und deren Ausmaß.
21. In wie vielen Fällen wurden bei den anlassbezogenen Prüfungen auch der Pflege- und Versorgungszustand einzelner Bewohnerinnen und Bewohner begutachtet?
22. Bis zum Stichtag 15. November 2019 wurden 18 Belegungsstopps verhängt, zehn davon auch oder sogar allein wegen Pflegemängel. Welche Pflegemängel wurden dabei festgestellt?
23. Wie lange dauerten im Jahr 2019 im Durchschnitt ein verhängter Belegungsstopp und eine Aufnahmebegrenzung? Durch welche Prüfungsergebnisse in welchen Abständen werden diese Anordnungen wieder aufgehoben?

24. Wie wurden im Jahr 2019 die Kontrollaufträge nach §§ 25 bis 29 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz umgesetzt in a) der Überwachung des Servicewohnens, b) der Überwachung selbstverantworteter Wohngemeinschaften, c) der Überwachung anbieterverantworteter Wohngemeinschaften, d) der Überwachung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Gasteinrichtungen, e) der Überwachung von mobilen Unterstützungsdiensten? (Bitte schlüsseln Sie Daten und Fakten einzeln auf.)

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU